

● **Pressemeldung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg - KV Hamburg warnt vor gefährlicher Sparpolitik in der ambulanten Versorgung: „Aufnahmestopp, weniger Termine, längere Wartezeiten“**

Hamburg, 12. März 2026 – Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg warnt vor den drastischen Folgen einer Sparpolitik in der ambulanten Versorgung. Obwohl Politik und Kassen unisono mehr und vor allem mehr schnelle Termine fordern, wollen sie gleichzeitig die Finanzierung der ambulanten Versorgung weiter kürzen. Im Raum stehen eine Rücknahme des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), das den Praxen als Anreiz für schnelle Termine immerhin eine volle Vergütung dieser Fälle gewährt, die Aufhebung der gerade in Kraft getretenen Entbudgetierung der haus- und kinderärztlichen Versorgung sowie eine pauschale Honorarreduktion von 10 Prozent für die Psychotherapie. Das kann nicht funktionieren – und bringt Praxen und Patienten in größte Bedrängnis: Solche Entscheidungen führen zwangsläufig zu Leistungsminderungen und Terminverknappung.

„Die Vertragsarztpraxen in Hamburg leisten heute schon deutlich mehr an Versorgung für gesetzlich Versicherte, als sie müssten“, sagt John Afful, Vorstandsvorsitzender der KV Hamburg. „Signifikante Anteile ihrer Leistung erhalten sie schon heute nicht vergütet. Vor diesem Hintergrund mutet es einigermaßen befremdlich an, wenn Kassen und Politik jetzt noch mehr Termine, mehr Sprechstunden, mehr Praxiszeit fordern, gleichzeitig aber die Finanzierung weiter zusammenstutzen wollen.“ Die TSVG-Regelungen seien in Hamburg ein Erfolgsmodell, sie haben zu deutlich mehr schnellen Terminen geführt – die Praxen haben sich vollumfänglich auf die höhere Anzahl an GKV-Sprechstunden (25/Woche) eingestellt, mehr Personal beschäftigt, die Strukturen erweitert. „Diese Regelungen jetzt zu kippen, würde zu Aufnahmestopps, weniger Terminen, längeren Wartezeiten und einem weiteren Praxissterben führen.“

„Das ambulante System ist auf ärztlichen Nachwuchs angewiesen, der den Mut hat sich niederzulassen“, sagt Dr. Michael Reusch, niedergelassener Dermatologe und Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Hamburg. „Die Volatilität der Politik, das ewige Hin und Her, die fehlende wirtschaftliche Planungssicherheit führen allerdings dazu, dass die nachrückende Generation mehr und mehr davor zurückschreckt, den Sprung in die eigene Praxis zu wagen.“ Der gesellschaftliche Konflikt zwischen wachsendem Bedarf an ambulanter Versorgung und steigendem Kostendruck in der GKV gehöre nicht in die Praxen. „Statt immer nur mehr zu fordern und Scheindebatten über angeblich zu lange Wartezeiten auf Facharzttermine anzufachen, sollten Politik und Kassen erkennen, dass die vertragsärztliche Versorgung in den Praxen ein hervorragendes Leistungsniveau – in Hamburg 19 Millionen Fälle pro Jahr – und auch im internationalen Vergleich den leichtesten Zugang aufweist.“ Die vertragsärztliche Versorgung in den Praxen sei die wirtschaftlichste Form der Versorgung, sie verhindere in vielen Fällen stationäre Aufnahmen.

„Der wirtschaftliche Druck, dem die hausärztlichen Praxen in Hamburg seit vielen Jahren ausgesetzt sind, hat bereits viele Kolleg:innen zur Aufgabe gezwungen“, sagt Dr. Björn Parey, niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin und stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Hamburg. „Eine krasse jahrzehntelange Budgetierung, hohe Personalkosten, ausbleibende Inflationsausgleiche und der Wettlauf mit finanzstarken Playern um MFAs haben ihre Spuren hinterlassen. Kaum ist ein erster Schritt in die richtige Richtung da – die lang ersehnte Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung –, da fordern die Krankenkassen schon, diese wieder rückgängig zu machen.“ Das sei sehr bedauerlich, vor allem für die Patientinnen und Patienten, die sich doch genau ihre Hausarztpraxis in der Nähe wünschen. „Es ist nicht klug – auch vor dem Hintergrund des geplanten Primärarztsystems –, die hausärztliche Versorgungsebene kaputtzusparen, da viele Patient:innen bereits hier fallabschließend versorgt werden können.“

„Viele fachärztliche Praxen arbeiten bereits am Limit“, sagt Dr. Anna-Katharina Doeffer, niedergelassene Fachärztin für Orthopädie, Unfallchirurgie und Kinderorthopädie. „Wir leisten mehr als wir müssen, und ein Großteil unserer Arbeit bleibt aufgrund der Budgetierung ohne Vergütung. Wir erhalten keinen Inflationsausgleich oder Vorhaltekosten, die Versorgung jedes vierten Patienten zahlen wir aus eigener Tasche – das können wir uns schlicht nicht mehr leisten und ist absolut inakzeptabel.“ Wenn jetzt noch die letzten TSVG-Möglichkeiten gestrichen würden, dann müsse es zwangsläufig zu Einschränkungen im Versorgungsangebot kommen, die Praxen müssen Personal entlassen und die Leistungsangebote zurückfahren. Es könne nicht sein, dass die Praxen vom Gesetzgeber erst aufgefordert worden seien, fünf Sprechstunden zusätzlich anzubieten, die damit einhergehenden Honoraranreize jetzt aber gestrichen würden. „Leider mangelt es an politischer Verlässlichkeit – heute so, morgen so – und an einer tragfähigen Finanzierung unserer Arbeit, auf dieser Basis kann es keine Termingarantien geben.“

● Am 17. März eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit

Am Dienstag, den 17.03.2026, kann es bei der KV Hamburg aufgrund technischer Umstellungen der Telefonanlage zu vorübergehenden Einschränkungen in der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Sollte dies der Fall sein, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail.

● KVH-Onlineveranstaltung für Psychotherapeut:innen am 25. März 2026: Vergütungssystematik & Honorarbescheid

Was bedeutet das praxisbezogene Leistungsbudget (PLB)? Wie ist der Honorarbescheid aufgebaut und was sagen MGV sowie EGV konkret aus?

In der kostenlosen Online-Veranstaltung der KV Hamburg erläutert der „Mitgliederservice und Beratung“ die Vergütungssystematik in der Psychotherapie verständlich und praxisnah. Thematisiert werden insbesondere das praxisbezogene Leistungsbudget (PLB), das PLB-Informationsschreiben, die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV), die extrabudgetäre

Gesamtvergütung (EGV) sowie der Aufbau des Honorarbescheids.

Die Veranstaltung richtet sich an neu zugelassene sowie bereits länger tätige Psychotherapeut:innen und bietet Raum für Fragen.

25.03.2026 17:30 Uhr | Online (via Zoom) | kostenfrei



[Anmeldung zur Veranstaltung](#)

● Heilberufsausweise: Kartenaustausch jetzt beauftragen

Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen mit einem neuen Heilberufsausweis der Generation 2.1 müssen diesen jetzt mitunter nochmals tauschen. Die KBV appelliert an die Betroffenen, der Aufforderung ihres Anbieters nachzukommen und umgehend eine Austauschkarte beziehungsweise Folgekarte zu beantragen. Dies gilt auch für alle, die noch einen ausschließlich RSA-fähigen Heilberufs- und Praxisausweis haben.

Weitere Informationen sowie Hinweise der Anbieter finden Sie bei den [PraxisNachrichten der KBV](#).

● Konstanzprüfung von Ultraschallsystemen steht an

In der Ultraschall-Vereinbarung ist geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen in regelmäßigen Abständen die technische Bildqualität von Ultraschallgeräten prüfen (Konstanzprüfung). Um den Verwaltungsaufwand in der Praxis möglichst gering zu halten, wird die KV Hamburg in Kürze alle Hamburger Praxen und Einrichtungen, die ein Ultraschallgerät betreiben, anschreiben und um Vorlage eines Wartungsprotokolls bitten. Aus dem Protokoll muss zu entnehmen sein, dass die Leistungsfähigkeit des Ultraschallsystems hinsichtlich der technischen Bildqualität eine ausreichende diagnostische Sicherheit ermöglicht. Das Wartungsprotokoll darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Die Vorlage von Wartungsprotokollen hat gegenüber der Vorlage von B-Modus-Bildern diverse Vorteile. Ein Wartungsprotokoll liegt aufgrund der Vorgaben des Herstellers, regelmäßige Wartungen durchzuführen, oftmals schon vor. Das zeitintensive Heraussuchen von Ultraschallbildern aus der Praxis-EDV oder der Patientenakte entfällt und Komplikationen, die sich aus der Begutachtung insbesondere von ausgedruckten Bildern ergeben können, werden ausgeschlossen.

Die KV Hamburg empfiehlt daher, schon jetzt zu prüfen, ob ein Wartungsprotokoll vorliegt und ggf. eine Wartung vornehmen zu lassen.

Sofern ein Wartungsprotokoll nicht vorgelegt werden kann, besteht auch die Möglichkeit, ein aktuelles Ultraschallbild (B-Modus) pro Gerät vorzulegen. In unserem Anforderungsschreiben finden Sie alle wichtigen Informationen zum Wartungsprotokoll und zum Ultraschallbild.

Ansprechpartner in der Abteilung Qualitätssicherung:

Ricarda Petersen, 22802-305, ricarda.petersen@kvhh.de

Kay Siebolds, 22802-478, kay.siebolds@kvhh.de

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass neu erworbene Ultraschallgeräte und die Ausmusterung alter Geräte der KV Hamburg, Abt. Genehmigung, Humboldtstr.56, 22083 Hamburg, genehmigung@kvhh.de, schriftlich anzuzeigen sind. Für neu erworbene Geräte ist dort eine Gewährleistungserklärung des Herstellers (Gerätenachweis) vorzulegen.

● KV-Formularcenter: Abwesenheiten und Vertretungen einfach online melden

Über das Formularcenter der KV Hamburg können Abwesenheiten und Vertretungen – etwa bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung oder anderen Anlässen – jetzt unkompliziert online gemeldet werden. Nachweise und Bescheinigungen lassen sich direkt hochladen. Sollten Angaben fehlen, werden Sie kontaktiert.

Der Bearbeitungsstand aller Meldungen ist jederzeit einsehbar; Meldungen können bei Bedarf selbstständig geändert oder gelöscht werden.

So geht's:

Der Zugang erfolgt über das Onlineportal der KV Hamburg. Psychotherapeut:innen und Ärzt:innen finden in der linken Navigationsleiste unter „Anwendungen“ den Menüpunkt „Formularcenter“. Hier einfach „Neuen Vorgang starten“ wählen und das Online-Formular ausfüllen.

● Quadrivalente Meningokokken-Impfung: Pflichtleistung für Kinder und Jugendliche – In Hamburg aktuell nur per Kostenerstattung verfügbar

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie aufgrund der STIKO-Empfehlung zur quadrivalenten Meningokokken-Impfung für 12- bis 14-jährige (Nachholimpfung bis 24 Jahren) ist zum 18. Februar 2026 in Kraft getreten. Mit der Empfehlung dieser einmalig durchzuführenden Standardimpfung mit einem Meningokokken-ACWY-Konjugatimpfstoff (Menveo®, Nimenrix®, MenQuad f®) hat die STIKO ihre empfohlene Strategie zur Prävention invasiver Meningokokken-Erkrankungen angepasst. Die bislang empfohlene monovalente Impfung der Kinder gegen Meningokokken C im Alter von 12 Monaten entfällt und ist zulasten der Kassen nicht mehr abrechnungsfähig (GOP

89114). Nicht mehr verwendbare Impfstoffe müssen – mit entsprechender Dokumentation – entsorgt werden.

Praktische Umsetzung in Hamburg

Die regionalen Vertragspartner haben sich noch nicht auf ein ärztliches Impfhonorar für diese neue Standardimpfung mit einem quadrivalenten Meningokokkenimpfstoff geeinigt. Damit ist die Impfung nur im Kostenerstattungsverfahren durchführbar (Privatrezept für den Impfstoff und Privatrechnung für die entsprechende Impfleistung). Die Versicherten haben aber einen Rechtsanspruch auf die Erstattung der Kosten für Impfstoff und Impfleistung (nach GOÄ) durch die Kassen. Sobald ein Kompromiss für das Honorar gefunden wurde und die Schutzimpfungsvereinbarungen ergänzt wurden, können diese Impfungen nach dem sogenannten Sachleistungsprinzip (ohne Vorausleistung der Versicherten) erbracht werden. Erst zu diesem Zeitpunkt können die Impfstoffe für diese Impfung über die Rezeptprüfstelle Duderstadt als Impfbedarf angefordert werden. Darüber informieren wir an dieser Stelle und auf unserer Homepage ([Menü - Praxis - Verordnung - Impfungen](#)).

● **Umfrage zur ambulanten fachärztlichen Weiterbildung und ihrer Förderung durch die KVH**

Seit vielen Jahren gibt es bereits eine gesetzlich festgeschriebene finanzielle Förderung der Weiterbildung in den Fachgebieten Allgemeinmedizin, Augen-, Frauen- und Kinderheilkunde.

Die KV Hamburg fördert darüber hinaus seit ca. anderthalb Jahren die Weiterbildung in vielen anderen Fachgebieten. Um künftig die Weiterbildung noch zielgerichteter am Bedarf orientiert fördern zu können, führt die KV Hamburg eine anonymisierte Befragung unter allen HNO-, Haut- und Nervenärzten/-innen, Urologen/-innen sowie den Orthopäden/-innen und Chirurgen/-innen zu ihren Erfahrungen mit der ambulanten Weiterbildung in ihren jeweiligen Fachgebieten durch. Wir bitten ausdrücklich auch um eine Teilnahme, wenn keine Weiterbildungsbefugnis vorliegt oder derzeit keine Weiterbildung angeboten wird.

Alle Ärztinnen und Ärzte der genannten Fachgebiete erhalten in den nächsten Tagen eine schriftliche Einladung zur Teilnahme mittels QR-Code. Die Umfrage dauert maximal fünf Minuten. Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802

mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

